

Antragsteller	Antrag	Grund
Vorstand	<p>Änderung der Satzung: Alt: <u>§ 11 – Mitgliederversammlung</u></p> <p>(1) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt: einmal jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres.</p> <p>Neu: <u>§ 11 – Mitgliederversammlung</u></p> <p>(1) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt: einmal jährlich bis zum Ende des Kalender-/Geschäftsjahres.</p>	Abläufe MNT (Steuerbüro)
Vorstand	<p>Änderung der Beitragsordnung: Kategorie g.) Eltern-/ und Freizeitsport: Erhöhung um € 4,-/Jahr von € 164,- auf € 168,-/Jahr, bzw. € 42,-/Quartal. Kategorie Boule (neu): € 60,-/Jahr</p>	Erleichtert die Berechnung des anteiligen Monatsbeitrags (Quartals-Beitrag glatt durch 3 teilbar).
Petra Polk (18.10.2023)	<p>Änderung der Satzung: Ich beantrage die Änderung der Vereinssatzung dahingehend, dass künftig ausschließlich Mitglieder des Vereins die Kasse prüfen dürfen.</p>	
Peter Kraus (16.10.2023)	<p>Änderung der Satzung: § 8 – Vorstand Abs. 6 - alt Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende</p>	

	<p>pauschale Tätigkeitsvergütung von bis zu 720 € im Jahr erhalten.</p> <p>Abs. 6 – neu</p> <p>Vorstandsmitglieder können für die Vorstandstätigkeit eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende Ehrenamtspauschale, bis zur Höhe des im Jahressteuergesetz festgelegten Höchstbetrages, erhalten.</p>	
<p>Peter Kraus (16.10.2023) = Antrag Vorstand s. o.</p>	<p>Änderung der Satzung:</p> <p>_Abs. 1 – alt</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt:</p> <p>a) einmal jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres</p> <p>Abs. 1 – neu</p> <p>Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt:</p> <p>a) einmal jährlich bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres</p>	
<p>Peter Kraus</p>	<p>Änderung der Satzung:</p> <p>§ 14 – Kassenprüfer</p> <p>- alt</p> <p>Zur Prüfung der Kassenverwaltung und des Jahresabschlusses bestellt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren, die keine Vorstandsmitglieder sein dürfen.</p> <p>- neu</p> <p>Zur Prüfung der Kassenverwaltung und des Jahresabschlusses bestellt die Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer und einen Ersatz-Kassenprüfer für die Dauer von zwei Jahren, die keine Vorstandsmitglieder sein dürfen.</p>	

